

Antrag auf Ausweisung eines Studienschwerpunktes im MA-Sozialwissenschaften (FSB 2014)

Entsprechend den Fachspezifischen Bestimmungen des MA-Studiengangs Sozialwissenschaften wird auf Antrag in Zeugnis und Urkunde ein Studienschwerpunkt ausgewiesen.

Der Antrag kann bei Vorliegen der Voraussetzungen nach bestandener MA-Arbeit im Prüfungsamt eingereicht werden. Bitte das Antragsformular **mit** der Empfehlung des jeweiligen Fachvertreters zusammen mit einer aktuellen Leistungsübersicht (PDF), die sowohl alle Leistungen wie auch Thema, Betreuer und Note der MA-Arbeit ausweist, im Prüfungsamt vorlegen.

Fachvertreterinnen bzw. Fachvertreter für die Empfehlung:

Schwerpunkt European and Global Studies

Dr. Bettina Grimmer grimmer@soziologie.uni-siegen.de AR-C 3204

Schwerpunkt Politikwissenschaft oder Soziologie:

Dr. Sandra Nuy (Nachnamen A-M) sandra.nuy@uni-siegen.de AR-C 3209

PD Dr. Olaf Behrend (Nachnamen N-Z) behrend@soziologie.uni-siegen.de AR-B 2204

Hier der Auszug aus den Fachspezifischen Bestimmungen § 11:

Ausweisung von Studienschwerpunkten in den Abschlussunterlagen

(1) Studierende, die ein Semester im Ausland studieren, mindestens 25 Prozent aller Leistungspunkte (das entspricht mindestens 20 LP) in einschlägigen thematischen Veranstaltungen erzielt haben, sowie eine Masterarbeit mit einschlägiger thematischer Orientierung vorgelegt haben, erhalten in ihren Abschlussunterlagen einen Vermerk: „Schwerpunkt in European and Global Studies“.

(A) Schwerpunkt in European and Global Studies

- 1 Semester im Ausland
- 20 LP in einschlägigen thematischen Veranstaltungen (European o. Global Studies)
- MA-Arbeit zum Thema European o. Global Studies

(2) Studierende, die sich im Rahmen des Masterstudiums auf entweder Politikwissenschaft oder Soziologie spezialisiert haben, erhalten in ihren Abschlussunterlagen einen Vermerk: Schwerpunkt in Politikwissenschaft resp. Soziologie. Dazu müssen mindestens 45 Prozent aller Leistungspunkte im Fachstudienbereich (das entspricht mindestens 36 LP) in entsprechend disziplinären Veranstaltungen erzielt werden, sowie eine Masterarbeit mit einschlägiger disziplinärer Orientierung vorgelegt werden.

(B) Schwerpunkt Politik oder Soziologie

- 36 LP im Fach Politikwissenschaft // Soziologie
- MA-Arbeit mit einschlägig disziplinärer Orientierung

(3) Die Schwerpunktausweisung muss vom der/dem Studierenden nach der erfolgreich bestandenen Masterarbeit im zuständigen Prüfungsamt beantragt werden, ggf. ist eine/ein Fachvertreterin / Fachvertreter hinzuzuziehen, die/der bestätigt, dass die genannten Kriterien jeweils erfüllt sind.

- **Antragsformular** nach bestandener MA-Arbeit mit Bestätigung des Fachvertreters im Prüfungsamt einreichen

(4) Es ist möglich, die fachwissenschaftliche und die internationale Schwerpunktbildung zu kombinieren. In diesem Fall enthalten die Abschlussunterlagen zwei Vermerke

(C) Schwerpunkt Politikwissenschaft oder Soziologie mit European and Global Studies

- 1 Semester im Ausland
- 20 LP in einschlägigen thematischen Veranstaltungen (European o. Global Studies)
- MA-Arbeit zum Thema European o. Global Studies mit einschlägig disziplinärer Verortung in Politikwissenschaft oder Soziologie
- 36 LP im Fach Politikwissenschaft // Soziologie